HORW GEMEINDE

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1571
vom 18. August 2016
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

---

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage ... 3
2 Motionen ... 3
2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10) ... 3
2.2 Im Amtsjahr 2015/2016 erheblich erklärte Motionen ... 5
3 Postulate ... 5
3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8) ... 5
3.2 Im Amtsjahr 2015/2016 überwiesene Postulate ... 7
4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite ... 8
5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates ... 8
6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 18. August 2016 ... 9
6.1 Dringliche Motionen ... 9
6.2 Motionen ... 9
6.3 Dringliche Postulate ... 9
6.4 Postulate ... 9
6.5 Dringliche Interpellationen ... 9
6.6 Interpellationen ... 9
6.7 Einfache Anfragen ... 10
6.8 Petitionen ... 10
7 Antrag ... 10

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Dringliche Motion Nr. 267/2011
Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw
Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 11. April 2011
Überwiesen am 14. April 2011

Um dem Einwohnerrat die Entscheidungen zu erleichtern, sind Grundlagen für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw unabdingbar. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat eine Immobilienstrategie vorzulegen.

An der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2016 haben Sie den Planungsbericht Immobilienstrategie ausführlich diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Motion wurde nicht abgeschrieben. Der Bereich Immobilien soll ein zusätzliches Strategiepapier erarbeiten. Dieses ist nun in Bearbeitung und sollte bis Ende Jahr vorliegen.

2.1.2 Motion Nr. 274/2012
Zonen für preisgünstigen Wohnraum
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012
Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Sie haben den Bericht "Wohnraumpolitik" am 21. April 2016 beraten und ihm auch zugestimmt. Darin wurden die Zonen für preisgünstigen Wohnraum behandelt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir die Zonen prüfen und festlegen.

2.1.3 Motion Nr. 278/2013
Reglement Feuerwerke
Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Januar 2013
Überwiesen am 23. Mai 2013

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage vorzubereiten mit dem Ziel, dass für das Abbrennen von Feuerwerk im Minimum eine Meldepflicht eingeführt wird, so dass Feuerwerksaktivitäten publiziert werden können.

Die Grundlagen zum Planungsbericht sind seit Längerem erarbeitet, konnten aber aus Ressourcengründen noch nicht finalisiert werden. Die Antworten werden sobald als möglich dem Parlament vorgelegt.

2.1.4 Motion Nr. 280/2013
Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft
Sommerhalder Rita, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. September 2013
Überwiesen am 18. September 2014

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Überführung des "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft zur Beratung vorzulegen.

Die bisherige Arbeitsgruppe hat die Ausschreibung für die fachliche Begleitung bei der Erarbeitung des Detailkonzeptes vorgenommen und wird Ihnen im neuen Jahr einen erneuten Bericht und Antrag zur Auslagerung des Kirchfeldes – Haus für Betreuung und Pflege vorlegen.

2.1.5 Dringliche Motion Nr. 282/2014
Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 3. Februar 2014
Teilweise überwiesen am 20. März 2014

Das Baufeld E soll für die Realisierung von "Wohnen mit Dienstleitungen" vorgesehen und im Gebäude Dienstleistungsbetriebe eingebettet werden, die einen möglichst direkten Bezug zum "Wohnen mit Dienstleistungen" haben. Idealerweise ein Spitex-Stützpunkt und eine Gemeinschaftspraxis.

Ein Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus liegt im Entwurf vor. Es ist zusätzlich vorgesehen, dass die Gemeinde die Räume für die Spitex und die allgemeinen Räume für Wohnen mit Dienstleistungen im Stockwerkeigentum erwirbt. Diesbezüglich laufen Planungsarbeiten für ein Grundrisskonzept zwischen der Baugenossenschaft, der Spitex und der Gemeinde. Sobald dieses Raum-/Grundrisskonzept vorliegt, kann auch ein Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages erarbeitet und zusammen mit dem Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Diese Verträge werden Ihnen anschliessend mittels Bericht und Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

2.1.6 Motion Nr. 285/2014
Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen
Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd mit einbezogen werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Kriens, Horw und der Stadt Luzern sowie REAL und dem Gebietsmanager LuzernSüd, gebildet, welche unter Beizug des Büros Planteam eine Standortevaluation erarbeitet. Es wurden ca. 20 Standorte bewertet und anschliessend vier Standorte einer Detailprüfung unterzogen. Von Seite REAL erachtete man schlussendlich den Standort Grütwäldli als am geeignetsten. Nachteil dieses Standortes ist, dass er als Wald eingetragen ist und zuerst die drei anderen Standorte vertieft geprüft wer-

den müssen, damit seitens Kanton überhaupt eine Chance auf eine Rodungs- und Baubewilligung besteht. Von den drei Standorten wären zwei nur als Kombinationslösung (gleichzeitige Führung des bisherigen Ökihofs mit einem zusätzlichen Standort im Gebiet LuzernSüd) denkbar. Ein definitiver Entscheid bzw. eine entsprechende Bewilligung liegt noch nicht vor.

2.2 Im Amtsjahr 2015/2016 erheblich erklärte Motionen

Keine

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Postulat Nr. 554/2005
Hediger Urs, CVP
Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum

Eingegangen 23.03.2005
Überwiesen 22.09.2005

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Mit den Bauten F1 und F2 wurden die ersten Betagtenwohnungen erstellt. Sie wurden im Frühling 2016 bezogen. Zudem werden und wurden im Ortskern noch weitere Wohnungen erstellt, die ebenfalls von vielen Betagten genutzt werden. Ebenfalls werden durch den Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus weitere Wohnungen auf dem Baufeld E ermöglicht. Mit dem bereits erstellten Freiraumkonzept Ortskern nehmen wir auf die Ansprüche aller Nutzenden im Ortskern Rücksicht.

Antrag
Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.2 Postulat Nr. 644/2013 (von Motion Nr. 275/2012 umgewandelt)
Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern
Meier Claudia, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen 23. November 2012
Umgewandelt in ein Postulat und überwiesen am 21. März 2013

Mit der geplanten Bautätigkeit im Ortskern verdichtet Horw im Zentrum, wodurch die Grün- und Freiflächen immer grössere Bedeutung gewinnen. Die Flächen stellen sicher, dass die Siedlung trotz Verdichtung einen Aufenthaltsraum zur Erholung und zum Verweilen erhält. Um sicherzustellen, dass Grün- und Freiflächen die notwendige hohe Qualität erreichen, müssen sie bewusst und mit hoher Priorität geplant und behandelt werden. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, ein zusammenhängendes einheitliches Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern, im Perimeter Ringstrasse, Kantonsstrasse, Schulstrasse und Bahngeleise zu erstellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Gemeinderat ein einheitliches, vernetztes Grün- und Freiflächenkonzept über das gesamte Siedlungsgebiet im Auge behält.

Wir haben 2014 das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw beschlossen. Wir werden Ihnen dieses, zusammen mit dem in Erarbeitung befindlichen Massnahmenplan, noch vorlegen. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit Projekten Dritter erste Massnahmen bereits in der Umsetzung. Das Freiraumkonzept Ortskern 1. Etappe wurde bereits realisiert und die 2. Etappe wird am Ende der Erweiterung und Sanierung des Oberstufenschulhauses ORST erstellt. Die Planung über den Dorfbach ist in Koordination mit dem Kanton gestartet. Bei den Baufeldern von "horw mitte" sind zurzeit mehrere Freiraumkonzepte in

Erarbeitung. Diese haben die übergeordnete Freiraumplanung von LuzernSüd zu berücksichtigen.

Antrag
Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.3 Postulat Nr. 645/2013
Förderung der Strassengenossenschaften
Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2013
Überwiesen am 19. September 2013

Es sind Massnahmen zur Förderung der Gründung von neuen Strassengenossenschaften und zur Unterstützung bestehender Strassengenossenschaften aufzuzeigen. Es ist dabei zu prüfen, welche Vor- und Nachteile der Aufbau einer internen Lösung gegenüber der externen bringen würde.

Da verschiedene grössere Perimeter von Strassengenossenschaften in Erarbeitung sind, reichten die Ressourcen für eine vertiefte Abklärung nicht aus. Einige Grundlagen sind aber erstellt und bilden die Ausgangslage für einen Bericht zur Förderung von Strassengenossenschaften. Bei den diversen Gründungen der letzten Jahre (grössere Gebiete wie Sonnsyterain, Stegenhalde, Dormenstrasse oder Herrenwaldstrasse) stellte die Gemeinde ihr Know-how zur Verfügung und unterstützte die Vorbereitungsgremien in der Administration, in Rechtsabklärungen sowie in Fragen zur Erarbeitung eines Kostenverteilers. Den Vorständen der Strassengenossenschaften steht in der Verwaltung eine Ansprechperson für ihre Anliegen zur Verfügung. Die Vorteile einer internen gegenüber einer externen Lösung müssen noch geprüft werden.

3.1.4 Dringliches Postulat Nr. 647/2013
Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld
Dissler Esther, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2013
Überwiesen am 20. Juni 2013

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 hat die Rechnung der Gemeinde eine massive Mehrbelastung erfahren: 2.75 Mio. im 2011 und 3.61 Mio. Franken im 2012. Tendenz steigend. Ebenfalls seit Einführung der Pflegefinanzierung erwirtschaftet das "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken jährlich. Es stellt sich nun die Frage, wie weit diese Überschüsse mit den Pflegefinanzierungskosten in Zusammenhang stehen und der Gemeinderat wird gebeten, die Kostenstruktur und die daraus folgende Gestaltung der Aufenthalts- und Pflegetaxen zu überprüfen.

Auf der Grundlage des vertiefenden Berichtes der BDO Visura AG wird die neue Taxordnung für 2017 erarbeitet, womit eine Erhöhung der Aufenthaltstaxe nötig wird, jedoch eine Senkung der Pflegetaxen möglich ist. Details erfahren Sie mit der Budgetgenehmigung 2017.

Antrag
Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.5 Postulat Nr. 649/2013
Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle
Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. Juli 2013
Überwiesen am 21. November 2013

Das Kunststoff-/Plastik-Recycling soll im Ökihof Horw/Kriens kostenlos entgegengenommen werden und die Gelder aus der Rückzahlung des Reals allenfalls als "Startkapital" für das Plastik-Recycling eingesetzt werden.

Gemäss Auskunft der Geschäftsleitung REAL laufen im Moment immer noch Abklärungen, ob Kunststoffflaschen mit Deckel auf REAL-Ökihöfen gesammelt werden sollen, analog dem Angebot von Migros und Coop. Alternativ dazu wird eine Sammlung mit anderen Fraktionen in der Holsammlung überprüft. Die Resultate werden aber erst im nächsten Jahr vorliegen.

3.1.6 Postulat Nr. 651/2013
Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 11. November 2013
Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnützungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Vorstoss mit differenzierten Boni basiert auf dem geänderten Planungs- und Baugesetz, in Kraft seit 1. Januar 2014. Der Vorstoss kann erst, wie im Postulat aufgezeigt, umgesetzt werden, wenn auch die Gestaltungsplanpflichtfestsetzungen im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan mit der Ortsplanungsteilrevision entsprechend überprüft worden sind. Bis dahin bleibt der bisherige § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft (s. dazu Anhang PBG).

3.1.7 Dringliches Postulat Nr. 2015-656
Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Ein Ökihof am bestehenden Standort ist lediglich als Übergangslösung (5 – 10 Jahre) und in Kombination mit einem Neubau am Standort Eichwäldli vorstellbar, wobei die Zufahrt über die Technikumstrasse erfolgen muss. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass bereits heute die Standortsicherung eines neuen Ökihofs im Gebiet LuzernSüd an die Hand genommen wird. Im Vordergrund steht dabei der Standort Hinterschlund. Wenn sich zeigen sollte, dass der Standort Hinterschlund nicht als Nachfolgestandort in Frage kommt, ist der Standort Grütwäldli weiter zu verfolgen. Der Verband REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ökihof LuzernSüd wurden in diesem Sinne informiert.

3.2 Im Amtsjahr 2015/2016 überwiesene Postulate

3.2.1 Dringliches Postulat Nr. 2015-663
Ausbau Rad-/Gehweg Kastanienbaumstrasse: Verzicht auf Randsteine
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2015
Überwiesen am 22. Oktober 2015

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, den Abschluss des Rad-/Gehweges entlang der Kastanienbaumstrasse mit Randsteinen zu überprüfen und bei der Plangenehmigung den Vermerk anzubringen, dass das Ausführungsprojekt ohne Randsteine auszuführen ist.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2015 entschieden, auf die seitlichen Abschlüsse beim Rad- und Gehweg zu verzichten. Dies nach der Abwägung der Vor- und Nachteile.

Antrag
Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Dringliches Postulat Nr. 2015-666
Strom und gleichzeitig Geld sparen
Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 4. Dezember 2015
Überwiesen am 17. März 2016

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz von Geräten zur Reduktion der Spannung bei gleichzeitiger Stabilisierung bei gemeindeeigenen Gebäuden oder bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum geeignet ist.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. März 2016 wurde das Postulat ausführlich beantwortet. Die umfangreichen Abklärungen ergaben, dass es lediglich im Kirchfeld Sinn machte, Messungen durchzuführen. Aufgrund der Ergebnisse wird nun für das Kirchfeld die Anschaffung eines Volt-Controllgerätes im Budget 2017 aufgenommen.

Antrag
Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

B+A-Nr.	Sachgeschäfte	Datum ER-Beschluss
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse; Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn	18.10.2007
1455	Sanierung Gemeindehaus	17.11.2011
1495	Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost (Gemeindehausplatz 26)	11.06.2013
1495	Innenausstattung Kopfbau Ost (Gemeindehausplatz 26)	11.06.2013
1496	Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus	19.09.2013
1508	Planungsbericht und Projektierungskredit Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	19.09.2013
1512	Zusatzkredit für Aufstockung Gemeindehaus	23.01.2014
1527	Photovoltaikanlage Gemeindehaus	26.06.2014
1537	Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz	26.03.2015
1538	Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse	26.03.2015
1539	1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern	26.03.2015
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasser-aufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015
1552	Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans "horw mitte" und zu einem Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw	22.10.2015
1557	Projektierung Dorfbach	19.11.2015
1565	Sanierung Turnhalle Schulhaus Spitz	17.03.2016
1567	2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern	21.04.2016

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr.	Sachgeschäfte
1558	Planungsbericht Immobilienstrategie (Zusatzbericht)

1566 Parkplatzreglement über die Abstellflächen auf privatem Grund

1571 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 18. August 2016

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

Keine

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2016-668
Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 17. Juni 2016

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat im Januar 2016 den B+A Nr. 1563 zur Planung der Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse vorgelegt. Der Einwohnerrat hat nach detaillierter Debatte dieses Geschäft deutlich abgelehnt. Die Debatte hat ergeben, dass gewisse Elemente des Projektes mehrheitsfähig waren. Im Hinblick auf diesen Teilkonsens fordert der Postulant den Gemeinderat auf, die Umsetzung einzelner der im B+A skizzierten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2016-658
Veränderungen im Bereich Immobilien
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 15. April 2016

Dem Gemeinderat werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen im Bereich Immobilien gestellt.

6.6.2 Interpellation Nr. 2016-659
Wie wirkt sich das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) auf die Gemeinde Horw aus?
Röösli Claudia, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. April 2016

Dem Gemeinderat werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) des Regierungsrats gestellt.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Postulate Nrn. 554/2005, 644/2013, 647/2013, 2015-663, 2015-666 als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

18. August 2016
Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

HORW GEMEINDE

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1571 des Gemeinderates vom 18. August 2016
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

---

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Motion Nr. 278/2013 sowie die Postulate Nrn. 554/2005 und 644/2013 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 29. September 2016

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 30. SEP. 2016